

Archiv

über den Bebauungsplan Lokstedt 9

Vom ..... 8. Dez. 1964 ...

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einziger Paragraph

- (1) Der Bebauungsplan Lokstedt 9 für das Plangebiet Verbindungsstraße zwischen Behrmanplatz/Grandweg und Döhrnstraße (Bezirk Eimsbüttel Ortsteil 317) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Lokstedt 9 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 20. April 1964 (Amtlicher Anzeiger Seite 459) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBaug) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet überwiegend als Wohnbaugebiet aus. Außerdem sind Grünflächen und Außengebiete vorgesehen.

III

Der Bebauungsplan weist Flächen für eine neue Straßenverbindung vom Behrmanplatz/Grandweg zur Döhrnstraße aus.

Seit Jahren ist der Straßenverkehr von Lurup über Eidelstedt und Stellingen nach Lokstedt und Eppendorf durch die enge wirtschaftliche Verbindung dieser Stadtteile angestiegen. Auf zum Teil sehr umständlichen Wegen muß heute noch die Verbindung gesucht werden, da eine unmittelbare Querverbindung fehlt. Es wurde daher notwendig, die vorhandenen Straßen auszubauen und neue und günstigere Verbindungen zu schaffen.

Die Endhaltestelle der U-Bahnlinie in Richtung Hagenbecks Tierpark soll durch einen umfangreichen Omnibus-Zubringerdienst beschickt werden, wodurch die dichtbesiedelten Gebiete in Lokstedt und Stellingen für die U-Bahn erschlossen werden. Erst durch die neue Straßenverbindung wird der Omnibus-Zubringerdienst funktionsfähig sein. Die Lage des Straßenzuges war wesentlich mitbestimmend für die grundsätzliche Placierung der U-Bahn-Endhaltestelle.

Am Behrmanplatz liegt die Zentralstelle des Deutschen Roten Kreuzes, die bisher verkehrsmäßig nur sehr schlecht erreicht werden kann. Auch für die im Bau befindlichen Großanlagen der Fernseh-Studios in Lokstedt muß ein leistungsfähiger Straßenzug hergestellt werden.

Sowohl für die Verkehrsregelung bei Sportveranstaltungen im Volksparkstadion als auch für die Verbindung zu Hagenbecks Tierpark stellt der geplante Straßenzug eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse gegenüber dem bisherigen Zustand dar.

Um die in der Entstehung begriffene Feuerwache am Basselweg in Stellingen für die Stadtteile in Lokstedt, Niendorf und Schnelsen nutzbar zu machen, muß für Unglücksfälle und Katastrophen eine zügige Verbindung hergerichtet werden.

Die gesamte städtebauliche Konzeption im Bereich der Tangentenstraße ist schon seit längerer Zeit auf diese neue Achse ausgerichtet worden.

#### IV.

Als neue Straßenflächen sind etwa 13 600 qm ausgewiesen. Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für Straßen benötigten Flächen teilweise noch erworben werden. Sie sind überwiegend unbebaut.

Beseitigt werden müssen acht Behelfsbauten mit acht Wohnungen.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

#### V.

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.